



Kooperationsschule Friesack

• Kooperationsschule Friesack · Sonnenweg 6 · 14662 Friesack ·

Sehr geehrte Eltern,

bitte lesen Sie auch die nachfolgende Belehrungen und Informationen aufmerksam durch und bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme auf dem anhängenden Abschnitt fristgerecht durch Abgabe bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer.

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 in der Schule unterrichtet und betreut werden.

Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (z.B. trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) bzw. bei einer COVID-19 Erkrankung **darf Ihr Kind, die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten**, schulische Einrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen **bis nach Attest des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.**

Bei Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen Haushaltsangehörige einer Risikogruppe (vgl. RKI: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) **angehören, müssen die Eltern einen Antrag zur Befreiung vom Präsenzunterricht zusammen mit einem ärztlichen Attest stellen. Sie erhalten Distanzunterricht.**

Der Infektionsschutz aller an Schule Beteiligten hat oberste Priorität. Daher gelten in der Schule strenge Hygienevorschriften. Dennoch muss ich Sie darüber aufklären, dass es im Schultag trotz all unserer Bemühungen durch enge, nur eingeschränkt kontrollierbare Körperkontakte zwischen den Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal sowie den Schülerinnen und Schülern Risiken der Ansteckung durch asymptomatische COVID-19 Träger gibt.

Asymptomatische Virusausscheider können durch enge Kontakte Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte/pädagogisches Personal mit COVID-19 anstecken.

Bitte beachten Sie auch, dass Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Brandenburg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einer als Risikogebiet eingestuften Region aufgehalten haben, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Die Schule darf nicht betreten werden. Ausgenommen davon sind nur Personen, die durch ein ärztliches Zeugnis belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland negativ auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind und die während dieser 14 Tage keine COVID-19 typischen Krankheitszeichen entwickeln (vgl. Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV vom 12. Juni 2020).

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hoffmann (Schulleiterin der Kooperationsschule Friesack)



Bitte vollständig ausfüllen und bis zum 12.08.2020 bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgeben!

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Belehrungen und Informationen der Schulleitung vom 10.08.2020 bezüglich der COVID-19 Pandemie zur Kenntnis genommen haben.

Ort und Datum

Unterschrift/en der Erziehungs- und Sorgeberechtigten